STADT SANKT AUGUSTIN
DER BÜRGERMEISTER
Dienststelle: FB 6/10 / Fachbereich 6/10 - Planung und Liegenschaften

Sitzungsvorlage

Datum: 30.07.2007
Drucksache Nr.: **07/0273**

Beratungsfolge	**Sitzungstermin**	**Behandlung**
Umwelt-, Planungs- und Verkehrsausschuss	14.08.2007	öffentlich / Entscheidung

---

Betreff

Errichtung einer Zahnarztpraxis im Bebauungsplan 607/8; Verkehrssituation im Bereich der Einmündung in die Alte Heerstraße

Beschlussvorschlag:

Der Umwelt-, Planungs- und Verkehrsausschuss nimmt den Bericht der Verwaltung zur Kenntnis und beauftragt die Verwaltung mit der in der Vorlage geschilderten Vorgehensweise.

Problembeschreibung/Begründung:

In der Sitzung des Rates der Stadt Sankt Augustin am 13.06.2007 wurde dem Grundstücksverkauf zur Errichtung einer Zahnarztpraxis im Bebauungsplan 607/8 zugestimmt.
Aufgrund eines Antrags der SPD-Fraktion, Drucksachennummer 07/0247, wurde auch die Verkehrssituation diskutiert.
Die SPD äußerte Bedenken im Hinblick auf die Schulwegsicherung, da die Erschließung der Zahnarztpraxis den kombinierten Geh- und Radweg entlang der Alten Heerstraße, der auch Schulweg zur Grundschule „Pleisers Wald“ ist, kreuze.
Die Verwaltung führte aus, dass der für dieses Gebiet rechtskräftige Bebauungsplan 607/8 die Erschließung von der Alten Heerstraße festsetze. Die öffentliche Verkehrsfläche sei zu dem bereits ausgebaut. Die Verwaltung sprach sich gegen eine Erschließung über die Bahnstraße aus. Der Landesbetrieb Strassen NRW lehnt eine Anbindung des Gebietes an die Landstraße 143 ab.
Die Verkehrssicherheit der Einmündung wurde nach der Ansiedlung der Firma Thiebus bereits 1994 politisch diskutiert. Als Ergebnis der Diskussion wurden damals seitens der Verwaltung Verkehrsicherheitsmaßnahmen durchgeführt, die aus Sicht der Verwaltung auch bei der geplanten zusätzlichen Bebauung greifen werden.

Die örtliche Situation gestaltet sich folgendermaßen:

- Auf der Alten Heerstraße und auch im östlichen Stichweg ist während der Schulzeit Tempo 30 als Höchstgeschwindigkeit angeordnet.

- Die Sichtverhältnisse auf den und vom Geh- und Radweg sind bei der Ein- und Ausfahrt gut.
- Im Bereich der Einmündung ist eine breite Aufpflasterung mit Rampensteinen vorhanden. Der Höhenunterschied zur Fahrbahn beträgt 6 bzw. 8 cm. Für die Radwegquerung ist ein rotes Pflaster eingebracht, die verbleibenden Flächen sind grau gepflastert.
- Die Querung des Radweges wird durch Markierung verdeutlicht und durch ein Piktogramm mit Richtungspfeilen unterstützt. Zusätzlich zu diesen Markierungen ist ein Piktogramm in Form eines Stopp-Schildes sowie eine Haltlinie auf der Aufpflasterung angebracht.
- Unmittelbar vor der Aufpflasterung sind rechts und links des Stichweges Stopp-Schilder angebracht.

Aus Sicht der Fachverwaltung reichen diese Maßnahmen zur Sicherung aus.
Bestätigt wurde die Einschätzung der örtlichen Situation auch durch das von der Stadt derzeit mit der Aktualisierung des Verkehrsentwicklungsplans beauftragte Planungsbüro, das sich ein Bild von der Situation vor Ort machte und auch eine Verkehrsbeobachtung durchführte.
Die Verwaltung weist allerdings darauf hin, dass die Markierungen nicht mehr vollständig vorhanden sind und der Erneuerung bedürfen. In diesem Zusammenhang wird vorgeschlagen, die Radfahrerquerung bei den Nachbesserungsarbeiten in Rot einzufärben.
In der Ratssitzung am 13.06.2007 teilte die Verwaltung mit, dass als weitere Möglichkeiten zur Verdeutlichung des Schulweges eine durch Induktionsschleifen für den Radverkehr gesteuerte Blinkanlage sowie eine Aufstellmöglichkeit für aus der Alten Heerstraße in das Baugebiet einfahrende Linksabbieger in Frage kämen.

<u>Aufstellfläche:</u>
Die Alte Heerstraße im Bereich der Zufahrt zum Bebauungsplan 607/8 verfügt derzeit nicht über eine Aufstellmöglichkeit für Linksabbieger.
Für die Einrichtung einer Aufstellfläche für Linksabbieger müsste die derzeit 7,10 m breite Fahrbahn in der Innenkurve um ca. 1,0 m verbreitert werden. Damit stünde eine gemeinsame Fahrbahnbreite von 4,75 m für den Geradeausverkehr sowie für Linksabbieger zur Verfügung. Die Fahrbahnbreite für den Gegenverkehr betrüge 3,25 m. Um für zwei Pkw eine Aufstellmöglichkeit zu schaffen ist eine Länge von 10 m erforderlich. Hinzu kommt nach den Richtlinien jeweils eine Verziehung von 10 m, was zu einer Gesamtlänge der Maßnahme von ca. 30 m führt.
Die Verbreiterung um 1 m könnte auf der Kurveninnenseite oder auf der Kurvenaußenseite durchgeführt werden.

Auf der Innenseite der Kurve müssten zusätzlich zum Setzen der Bordsteine und der Herrichtung der Fahrbahn im Böschungsbereich 4 mittlerweile großgewachsene Spitzahornbäume gefällt werden und ein Kanaleinlauf verlegt werden.

Auf der Außenseite könnte die Verbreiterung durchgeführt werden, indem im Einmündungsbereich der Grünstreifen beseitigt wird und der Rampenstein nach hinten versetzt wird. Da mit der Beseitigung der Bepflanzung die Sichtverhältnisse auf den Radweg noch verbessert werden spricht sich die Verwaltung für die Verbreiterung auf der Kurvenaußenseite aus. Positiv hervorzuheben ist, dass der Baumbestand erhalten werden kann. Die Kosten für beide Maßnahmen sind vergleichbar und liegen ca. bei 10.000,-€ .

<u>Gelbblinker:</u>
Um auf herannahende Radfahrer auf dem Radweg aufmerksam zu machen könnte eine technische Lösung zum Einsatz gebracht werden, bei der der Verkehr vom und zum Be-

bauungsplangebiet 607/8 durch ein gelbes Blinklicht gewarnt wird.
Technisch wird die Anlage mittels Induktionsschleifen angesteuert, die nach dem Überfahren durch Radfahrer das Blinklicht für eine festgelegte Zeit einschalten. Die Kosten für die Einrichtung dieser Anlage werden auf ca. 5000,- € geschätzt.
Eine ähnliche Lösung befindet sich in Bonn an der südlichen Rampe der Kennedy-Brücke und soll dort rechtsabbiegende Kraftfahrer auf geradeausfahrende Radfahrer hinweisen.
Der Bau des Linksabbiegers und die Installation der Blinkanlage könnte gemeinsam mit dem Ausbau der Wendeanlage im Inneren des Bebauungsplangebietes geschehen.

In Vertretung

Rainer Gleß
Technischer Beigeordneter

Die Maßnahme
☐ hat keine finanzielle Auswirkungen
☒ hat finanzielle Auswirkungen

Die Gesamtkosten belaufen sich auf €.
☐ Sie stehen im ☐ Verw. Haushalt ☐ Verm. Haushalt unter der Haushaltsstelle zur Verfügung.
☐ Der Haushaltsansatz reicht nicht aus. Die Bewilligung über- oder außerplanmäßiger Ausgaben ist erforderlich
Für die Finanzierung wurden bereits veranschlagt €, insgesamt sind € bereitzustellen. Davon im laufenden Haushaltsjahr €.